



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20
e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06



Anmeldung einer Veranstaltung

Gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070 in der derzeit geltenden Fassung melde ich folgende Veranstaltung an:

Aufgaben zum Antragsteller:

Vereinsbezeichnung:		ZVR Nr.:	
Name des Veranstalters: (vertretungsbefugte Person)		Telefonnummer:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Wohnsitz des Veranstalters:	PLZ:	Ort:	Straße:

Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung	PLZ:	Ort:	Straße:
Zeitraum	Von Datum, Uhrzeit		Bis Datum, Uhrzeit
Bezeichnung der Betriebsstätte			
Ist die Betriebsstätte bewilligt?	JA	NEIN	
Person(en), welche während der Veranstaltung anwesend und tel. erreichbar sind:			
Name:	Tel. Nr.:	Name:	Tel. Nr.:
Erwartete Gesamtbesucherzahl:	Ca. _____ Personen		
Höchstzahl der Besucher die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können:	Ca. _____ Personen		

- Ein Lageplan über den Ort der Veranstaltung liegt bei gemäß § 5, Z. 4. Ebenfalls erfolgt eine Darstellung der Verkehrssituation gemäß § 5, Z. 15, die für die Dauer der Veranstaltung die ungehinderte Zu- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen (Polizei, Feuerwehr, Rettung...) zur Veranstaltungsstätte gewährleistet.
- Es wird gewährleistet, dass die festgelegten Fluchtwege (siehe Lageplan) stets frei von Hindernissen jeder Art gehalten werden.
- Es wird gewährleistet, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Für die ordnungsgemäße Abstellung der Fahrzeuge sorgen Einweiser des Ordnerdienstes.
- Die musikalische Darbietung und der Ausschank der Getränke werden amum Uhr beendet. Das Veranstaltungslokal wird umgeschlossen sein.
- Gemäß § 7 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG) LGBl. 4400-6 wird die Freiwillige Feuerwehreine Brandsicherheitswache bereithalten. Eine ausreichende Anzahl von funktionierenden Feuerlöschern wird vorhanden sein.

- Bei der Veranstaltung werden mehr als 500 Besucher erwartet. Der erforderliche Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird erbracht.
- Als Veranstaltungsbetriebsstätte wird ein Zelt aufgestellt. Eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltes durch eine EWR akkreditierte Organisation zur Zertifizierung von Produkten (z.B. TÜV; Österreichisches Normungsinstitut) wird vorgelegt bzw. eine aktuelle Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieurs, Baumeister etc.)
- Für Erste-Hilfe-Maßnahmen wird ausreichend geeignetes Verbandsmaterial vorhanden sein, die Rot Kreuz Stelle in, wurde seitens des Veranstalters über die geplante Veranstaltung informiert.
- Für die Ausschmückung der Räume werden nur Materialien verwendet, welche nicht oder nur schwer brennbar und beim Brand nicht stark qualmen oder abtropfen (NÖ Feuerwehrgesetz, LGBL. 4400-6, § 8).
- Die erforderlichen sanitären Einheiten werden zur Verfügung gestellt.
- **Die Bestimmungen des § 18 des NÖ Jugendgesetzes, LGBL.4600-8 werden eingehalten.**
- Wir teilen mit, dass wir die Veranstaltung sofort unterbrechen, abbrechen bzw. die Besucher zum Verlassen der Veranstaltung auffordern, bzw. alle sonst erforderlichen Maßnahmen setzen, wenn wir erkennen, dass
 - Das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährdet wird;
 - Andere Personen insbesondere durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Abgase oder Lichteinwirkungen unzumutbar belästigt werden;
 - Eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erwarten ist; die Bestimmung des § 18 NÖ Jugendschutzgesetzes nicht eingehalten werden.

Ich melde die oben angeführte Veranstaltung an, und erkläre, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

(Unterschrift des Anmeldenden)